

Merkblatt Zisternen Einbau von Regenwasserzisternen Nutzung von Zisternenwasser als Brauchwasser

Zisternen zählen nach § 2 Abs.3 der Abwassersatzung (AbwS) der Stadt Weinstadt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen und bedürfen somit nach § 15 Abs.1 a) AbwS der schriftlichen Genehmigung. **Der Genehmigungsantrag ist schriftlich bei der Stadtentwässerung einzureichen (Schritt 1).** Baurechtlich ist keine Genehmigung erforderlich.

Nach § 5 Abs.1 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Weinstadt ist der gesamte Wasserbedarf aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz zu decken. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung.

Daraus ergeben sich folgende Fallgruppen:

1. Nutzung von Regenwasser als Gießwasser

Liegt die Antragsgenehmigung (Schritt 1) vor, kann direkt nach der Rohbauabnahme (Schritt 2) die Inbetriebnahme erfolgen. Die Rohbauabnahme ist bei der Stadtentwässerung zu beantragen.

2. Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser

Wird Niederschlagswasser aus Zisternen für andere Bewässerungszwecke als Gießwasser verwendet, z.B. für Toilettenspülungen, sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Anschluss an die Brauchwassernutzung muss so ausgeführt sein, dass eine Verkeimung des Trinkwassers ausgeschlossen ist.
- Die Installation ist so vorzunehmen, dass zur Messung des verwendeten Wassers **gebührenpflichtige Wasserzähler** eingebaut werden können. Zur Erfassung der aus der Zisterne entnommenen Wassermengen, die als Brauchwasser verwendet und dann der Kanalisation zugeleitet werden, ist der Einbau eines weiteren Wasserzählers zwingend erforderlich.
- Je nach Größe der Zisternen und entsprechender Entnahme, kann es notwendig werden, dass die Zisterne mit Trinkwasser nachgespeist werden muss. Um eine Doppelzählung des Frischwassers zu vermeiden, ist der Einbau eines weiteren Wasserzählers notwendig, der diese nachgespeisten Wassermengen zählt.
- Die brauchwasserführenden Leitungen (mit Wasser aus der Zisterne) dürfen nicht mit den anderen Trinkwasserleitungen verbunden sein.
- Die notwendigen Wasserzähler werden von den Stadtwerken Weinstadt eingebaut und unterhalten (Schritt 3). Dafür sind die satzungsmäßigen Zählergebühren an die Stadtwerke zu entrichten. Zählerplätze für Zwischenzähler, die einen waagrechten Einbau erfordern, sind vom Anschlussnehmer entsprechend den geltenden DIN-Richtlinien (DIN 1988) auf eigene Kosten herzustellen und zu unterhalten.
- Der Stadtentwässerung sind vor der Ausführung die im Antrag erforderlichen Planunterlagen und Angaben zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen (Schritt 1).
- Die Rohbauabnahme ist bei der Stadtentwässerung zu beantragen (Schritt 2).
- Die Inbetriebnahme ist bei den Stadtwerken zu beantragen (Schritt 3).

- Das aktuelle Formblatt des Landratsamt Rems-Murr-Kreises „Anzeige nach § 13 Abs.4 der Trinkwasserverordnung (Nutzung einer Anlage für Wasser ohne Trinkwasserqualität)“ ist ausgefüllt bei der Stadtentwässerung abzugeben, die daraufhin den Landkreis Rems-Murr-Kreis – Gesundheitsamt- vom Einbau der Brauchwasser-/Betriebswasseranlage unterrichtet (Schritt 4).

Haben Sie weitere Fragen? Unsere Teams helfen Ihnen gerne!

Fragen zum Antragsverfahren:

Stadtentwässerung/Tiefbauamt

Telefon: 07151 693-265

E-Mail: Tiefbauamt@Weinstadt.de

Tiefbauamt

Poststr. 17

71384 Weinstadt

Bei Fragen zur Schmutzwassergebühr für Zisternen mit Brauchwassernutzung:

Steueramt – Herr Daniel Röschenkemper

Telefon: 07151 693-244

E-Mail: d.roeschenkemper@weinstadt.de

Finanzverwaltung

Poststr. 15/1

71384 Weinstadt

Bei Fragen zum Zählereinbau wenden Sie sich bitte an:

Stadtwerke Weinstadt – Teamleiter Betrieb Herr Daniel Steiner

Telefon: 07151 20535-742

E-Mail: d.steiner@stadtwerke-weinstadt.de

Bei Fragen zur Abrechnung:

Stadtwerke Weinstadt – Frau Dijana Curic

Telefon: 07151 20535-852

E-Mail: d.curic@stadtwerke-weinstadt.de

Stadtwerke Weinstadt

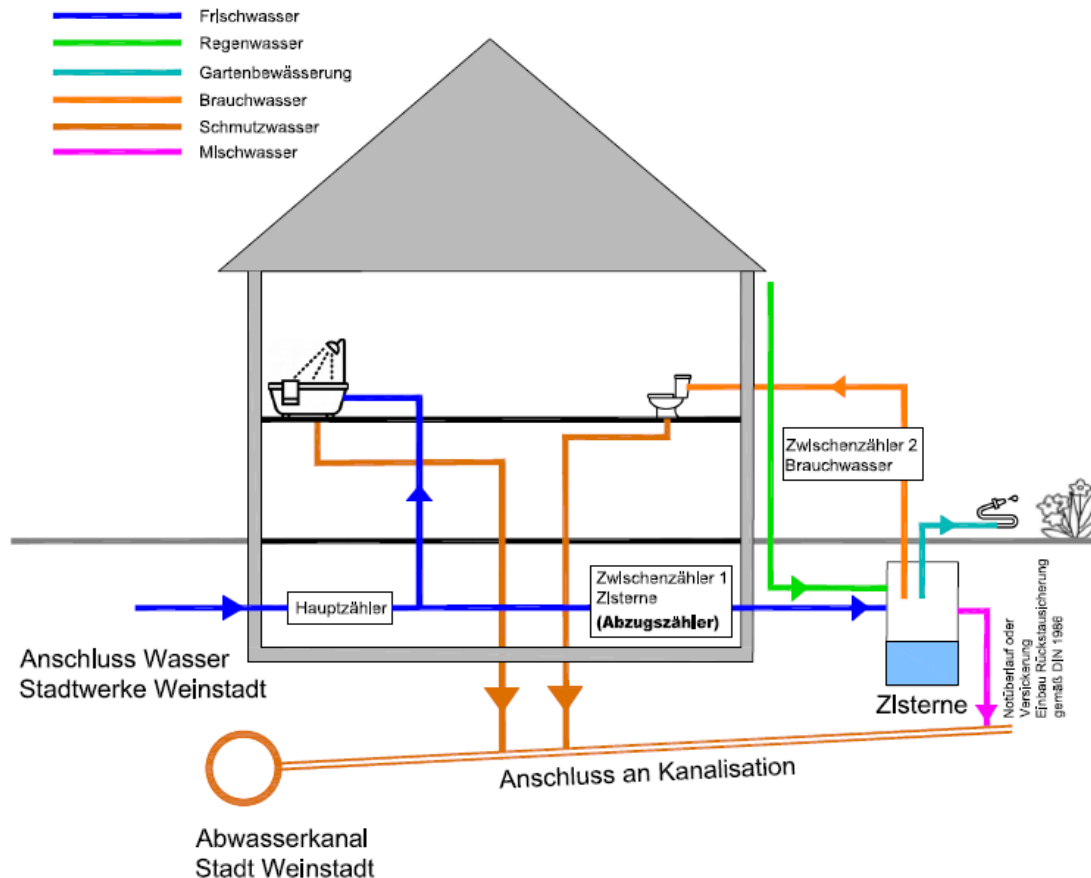
Schorndorfer Str. 22

71384 Weinstadt

Bitte geben Sie dabei immer an:

- **Kundennummer**
- **Zählernummer**

Systemskizze für Brauchwasserversorgung



Es dürfen nur Dachflächen als Auffangfläche benutzt werden. Das Regenwasser muss vor dem Einlauf in den Speicher gefiltert werden. Die Zisterne ist gegen das Eindringen von Kanalgasen, Fremd- und Schmutzwasser, sowie Kleintieren zu sichern.

Die Trinkwassernachspeisung darf nur entsprechend der DIN 1988 erfolgen.

Es darf keinerlei direkt Verbindung zwischen dem öffentlichen Leitungsnetz und der Regenwasseranlage hergestellt werden!

Die Kennzeichnung der Regenwasseranlage im Hausanschlussraum und der Zapfstelle wird nach DIN 1989 vorgeschrieben!

1. Hauptwasserzähler:

Die hier gemessene Trinkwassermenge wird komplett als Schmutzwasser berechnet.

2. Zwischenzähler 1, Nachspeisung Zisterne:

Hier wird das Frischwasser gemessen, das in die Zisterne bzw. das Einspelsegerät eingespeist wird. Diese Wassermenge wird nicht als Schmutzwasser berechnet.

3. Zwischenzähler 2, Brauchwasser:

Das aus der Zisterne entnommene Brauchwasser wird als Schmutzwasser berechnet.

Beispiel:

150 m³ Wasserbezug Hauptwasserzähler
30 m³ Zwischenzähler 1
50 m³ Zwischenzähler 2

150 m³ Frischwasserbezug (= Schmutzwasser)
+50 m³ Brauchwassernutzung = Schmutzwasser (Zähler 2)
- 30 m³ Nachspeisung Zisterne (Zähler 1)
170 m³ Schmutzwasser gesamt

Mit diesen drei Wasserzählern ist gewährleistet, dass die entsprechenden Mengen ordnungsgemäß ermittelt und abgerechnet werden.

Die Zähler werden von den Stadtwerken Weinstadt gesetzt!

Speicherung von Regenwasser für Brauchwasserzwecke

1. Die Nutzung von Regenwasser kann sowohl zur Entlastung der öffentlichen Trinkwasserversorgung als auch der örtlichen kommunalen Kläranlagen beitragen. Die Verwendung von Regenwasser ist jedoch nur dort zulässig, wo auf Trinkwasserqualität verzichtet werden kann (z.B. bei der Hausgartenbewässerung oder der WC-Spülung). Die Verwendung von Regenwasser im Haushalt erfordert aus hygienischer Sicht höheren technischen Aufwand. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Gefahr von Fehlan schlüssen hingewiesen.
2. Niederschlagswasser wird in der Regel über Dachflächen gesammelt und sollte erst nach mechanischer Vorreinigung (Siebe, Filter) einem Speicher (Zisterne) zugeführt werden. Der Speicher sollte kühl und dunkel aufgestellt bzw. unterirdisch eingebaut werden. Der Speicher muss zudem mit einem Überlauf ausgestattet sein, über den das anfallende Überlaufwasser entweder oberflächennah versickert oder der örtlichen Kanalisation zugeführt werden kann. Für Regenwasserspeicheranlagen sind vorzugsweise fugenlose und wasserdichte Fertigteilbehälter zu verwenden. Diese Anlagen werden in der Regel mit Vorfilter, Zu- und Überlauf geliefert und sind für den Erdeinbau vorgesehen. Die Anlage sollte durch eine Fachfirma errichtet und regelmäßig gewartet und gereinigt werden.
3. Bei der Regenwassernutzung sind die DIN 1989 (Regenwassernutzungsanlagen), das DVGW-Arbeitsblatt W 555 (Nutzung von Regenwasser im häuslichen Bereich) sowie die Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 (TrinkwV) zu beachten. Insbesondere sind folgende technischen Regeln einzuhalten:
 - Eine Verbindung zwischen einer Trinkwasser- und einer Nicht-Trinkwasserleitung (hier Behälter- oder Zisternenwasserleitung) ist verboten (§ 17 Abs. 6, Satz 1 TrinkwV).
 - Die Leitungen der unterschiedlichen Versorgungssysteme müssen dauerhaft farblich unterschiedlich gekennzeichnet werden (§ 17 Abs. 6, Satz 2 TrinkwV).
 - An jedem eventuell für das Regenwasser installierten Entnahmehahn ist ein Hinweisschild „Kein Trinkwasser“ anzubringen (§ 17 Abs. 6, Satz 3 TrinkwV).
 - Für eine eventuelle Befüllung des Behälters bzw. der Zisterne mit Trinkwasser muss die Zuleitung über einen freien Auslauf nach DIN 1989, Teil 1 (Regenwassernutzungsanlagen) erfolgen. Ein Rohrtrenner ist als unzureichend abzulehnen.

4. Die Regenwassernutzungsanlage ist dem Geschäftsbereich Gesundheit im Landratsamt bei Inbetriebnahme mit beiliegendem Vordruck nach § 13 Abs. 4 TrinkwV anzuzeigen.
5. Bei der Nutzung von Regenwasser sind außerdem die Anforderungen der örtlichen Satzungen für die öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu berücksichtigen. Die Regenwassernutzung im Hausbereich ist deshalb auch der Stadt oder Gemeinde bzw. den jeweiligen Unternehmen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu melden.
6. Weitere Informationen zur Regenwasserspeicherung können dem Leitfaden „Naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftung“ des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg entnommen werden.

Weitere Informationen des Rems-Murr-Kreises finden Sie im Internet unter

<http://www.rems-murr-kreis.de>.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Gesundheitsamt
Postfach 1413
71328 Waiblingen

Absender (Unternehmer / Inhaber):

Name, Vorname _____
Firma _____
Anschrift _____
PLZ / Ort _____
Telefon / Fax / E-Mail _____

**Anzeige nach § 13 Absatz 4 der Trinkwasserverordnung
(Nutzung einer Wasseranlage mit Nicht-Trinkwasserqualität)**

1. Standort der Anlage:

Anschrift

PLZ, Ort

Gebäude / Gebäudeteil

5. Ansprechpartner vor Ort:

(ggf. Titel) Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon / Fax

2. Hiermit zeige ich Folgendes an:

- Inbetriebnahme einer Anlage
 Wiederinbetriebnahme einer Anlage
 Stilllegung einer Anlage
am/zum _____
 Betrieb einer existierenden Anlage

6. Allgemeines:

- a) Wie viele Wohneinheiten werden mit Betriebswasser versorgt? _____ Anzahl
b) Wie viele Verbraucher werden mit Betriebswasser versorgt? _____ ca. Anzahl
c) Wie hoch ist der geschätzte Betriebswasseranfall pro Jahr? _____ ca. m³
d) Haben Sie einen Wartungsvertrag abgeschlossen? ja / nein

3. Herkunft des Betriebswassers:

- Hausbrunnen
 Dachablaufwasser
 Oberflächenwasser
 Grauwasser (aus Bad, Dusche, Handwaschbecken, Waschmaschine)
 Sonstiges:

7. Wurden folgende Anforderungen beachtet:

- a. Wurde die Anlage von einer zertifizierten Fachfirma installiert? ja / nein
b. Sind die Rohrleitungen farblich abgehoben und die Entnahmestellen deutlich mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ gekennzeichnet? ja / nein
c. Erfolgt die Wassernachspeisung aus der Trinkwasserversorgung ausschließlich mittels freiem Auslauf? ja / nein

4. Herkunft des Nachspeisungswassers:

- zentrale Trinkwasserversorgung
 Sonstiges:

Ort, Datum

Unterschrift